

GEHEIMHALTUNGS- VEREINBARUNG

Inhaltsverzeichnis

1	§ 1 Vertraulichkeitsverpflichtung der Parteien	3
2	§ 2 Geschäftsgeheimnisse	4
3	§ 3 Angestellte, Vertreter	5
4	§ 4 Rückgabe von Informationen	5
5	§ 5 Laufzeit des Vertrages	5
6	§ 6 Schlussbestimmungen	6

ZWISCHEN

WEBER-HYDRAULIK-HYDRAULIK GmbH
HEILBRONNER STR. 30
74363 GÜGLINGEN

--nachfolgend „WEBER-HYDRAULIK“ genannt –

UND

-- IM FOLGENDEN ALS „UNTERNEHMEN“ BEZEICHNET--

WEBER-HYDRAULIK und das UNTERNEHMEN werden nachstehend auch gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

wird folgendes vereinbart:

WEBER-HYDRAULIK und das UNTERNEHMEN beabsichtigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hydraulik zu erörtern. Zu diesem Zweck werden WEBER-HYDRAULIK und das UNTERNEHMEN vertrauliche Geschäftsgeheimnisse austauschen (Informationen, Daten und technisches Know-how). Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

1 § 1 Vertraulichkeitsverpflichtung der Parteien

- (1) Das UNTERNEHMEN verpflichtet sich hiermit gegenüber der WEBER-HYDRAULIK Gruppe (siehe Unternehmensliste), alle Geschäftsgeheimnisse von WEBER-HYDRAULIK geheim zu halten und vertraulich zu behandeln, von denen das UNTERNEHMEN im Zuge der Zusammenarbeit zwischen den Parteien Kenntnis erhält und solche Geschäftsgeheimnisse nicht für eigene wirtschaftliche Zwecke außerhalb des Rahmens des oben beschriebenen Projekts zu verwenden. Das UNTERNEHMEN verpflichtet sich, WEBER-HYDRAULIK allen Schaden zu ersetzen, der aus einer Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung entsteht.
- (2) WEBER-HYDRAULIK verpflichtet sich hiermit gegenüber dem UNTERNEHMEN, alle Geschäftsgeheimnisse des UNTERNEHMENS geheim zu halten und vertraulich zu behandeln, von denen WEBER-HYDRAULIK im Zuge der Zusammenarbeit zwischen den Parteien Kenntnis erlangt hat und solche Geschäftsgeheimnisse nicht für eigene wirtschaftliche Zwecke außerhalb des Rahmens des oben angesprochenen Projekts zu verwenden. WEBER-HYDRAULIK verpflichtet sich, dem UNTERNEHMEN allen Schaden zu ersetzen, der aus der Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung entsteht.
- (3) Beide Parteien sind berechtigt, soweit dies für Zusammenarbeit zwischen den Parteien erforderlich oder sinnvoll ist, Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei auch an UNTERNEHMEN weiterzugeben, die mit Ihnen i.S. der § 15 ff AktG verbunden sind. Die Parteien garantieren wechselseitig, dass auch die mit ihnen i.S.d. § 15 ff AktG verbundenen UNTERNEHMEN die Verpflichtungen aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung erfüllen.

2 § 2 Geschäftsgeheimnisse

- (1) Geschäftsgeheimnisse im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Informationen, die sich auf den Geschäftsbetrieb von entweder WEBER-HYDRAULIK oder des UNTERNEHMEN beziehen
 - a. die nicht allgemein bekannt sind oder werden, wobei „allgemein bekannt“ alle Informationen bezeichnen, die aus öffentlichen Quellen leicht zugänglich sind oder die entweder WEBER-HYDRAULIK oder des UNTERNEHMEN der Allgemeinheit zur Verfügung stellt
 - b. die nicht von Dritten rechtmäßig erlangt wurden
 - c. die nicht unabhängig von der anderen Partei entwickelt wurden.

- (2) Die Beweislast dafür, dass Informationen, die sich auf den Geschäftsbetrieb einer Partei beziehen, kein Geschäftsgeheimnis i.S.d. Vereinbarung darstellen, liegt grundsätzlich bei der anderen Partei.

- (3) Geschäftsgeheimnisse i.S.d. Vereinbarung sind insbesondere technische Geheimnisse, wie Konstruktionen, Designs, technisches Know-how, Computerdaten, die sich auf Konstruktion oder Design von Produkten beziehen sowie Konstruktionshandbücher, wirtschaftliche Geschäftsgeheimnisse sind, insbesondere Kundenlisten und Kundenadressen, Details von Angeboten an Kunden oder Verhandlungen mit solchen Kunden, Grundsätze der Kalkulation und Informationen, die sich entweder auf die finanzielle Situation von WEBER-HYDRAULIK oder des UNTERNEHMEN beziehen.

3 § 3 Angestellte, Vertreter

- (1) WEBER-HYDRAULIK und das UNTERNEHMEN garantieren, dass ihre Geschäftsführer und Vorstände, Angestellten oder Vertreter Geschäftsgeheimnisse nicht vorsätzlich oder fahrlässig an Dritte gelangen lassen und dass sie solche Geschäftsgeheimnisse nicht für eigene wirtschaftliche Zwecke verwenden werden.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, weder direkt noch indirekt über Headhunter aktiv Angestellte der jeweils anderen Partei anzusprechen, um sie zu veranlassen, ihr Arbeitsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber zu kündigen und bei der Partei einzutreten, die sie anspricht. Diese Verpflichtung besteht während der Dauer dieses Vertrags und darüber hinaus für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung dieses Vertrags.

4 § 4 Rückgabe von Informationen

Innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung dieses Vertrages wird jede Partei der anderen Partei alle Dokumente und Zeichnungen zurückgeben, die sie von der anderen Partei erhalten hat und wird keine Kopien hiervon zurückbehalten. Elektronische Dateien sind vollständig zu löschen und die Löschung ist von entweder WEBER-HYDRAULIK oder dem UNTERNEHMEN schriftlich zu bestätigen.

5 § 5 Laufzeit des Vertrages

Diese Vereinbarung wird für eine unbestimmte Laufzeit geschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Verpflichtungen aus dieser Geheimhaltungsvereinbarung mit der Ausnahme der in vorstehendem § 3 Abs. (2) geregelten, bleiben danach in Kraft für den Zeitraum von 5 Jahren.

6 § 6 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag sind die Gerichte in Heilbronn (Bundesrepublik Deutschland) ausschließlich zuständig mit der Maßgabe, dass jede Partei das Recht hat, die andere Partei auch an deren Sitz zu verklagen.

- (2) Falls eine Bestimmung des Vertrages unwirksam ist oder werden sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser Vereinbarung in ihrer Gesamtheit. Die unwirksame Bestimmung soll ersetzt werden durch eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe als möglich kommt.

- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

.....
[Ort, Datum]

.....
[Ort, Datum]

.....
[WEBER-HYDRAULIK, Position]

.....
[UNTERNEHMEN, Position]

.....
[Ort, Datum]

.....
[WEBER-HYDRAULIK, Position]

UNTERNEHMENSLISTE

WEBER-HYDRAULIK HYDRAULIK

Germany

WEBER-HYDRAULIK GMBH

Heilbronner Str. 30

74363 Güglingen

WEBER-HYDRAULIK GMBH

Felix-Wankel-Straße 4

78467 Konstanz

WEBER-HYDRAULIK GMBH

Siemensstraße 17

84109 Wörth a. d. Isar

Austria

WEBER-HYDRAULIK GMBH

Industriegebiet 3+4

4460 Losenstein

Polska

WEBER-HYDRAULIK Sp. z o.o.

ul. Wyzwolenia 52, Wykroty

59-730 Nowogrodzic